

**Hinweis des Arbeitgebers auf die
Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren
(§ 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)**

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

wir weisen Sie darauf hin, dass Sie während der Beschäftigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz **jederzeit**

- Ihren **Personalausweis** oder
- Ihren Pass oder
- Einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben.

Diese Verpflichtungen bestehen unabhängig davon, ob Sie auf dem Betriebsgelände (Werkstatt, Bauhof, Büro), auf Baustellen oder an ständig wechselnden Arbeitsstellen tätig sind.

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt eine **Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers** da und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € belegt werden. Das Bußgeld wird nicht vom Arbeitgeber gezahlt.

Eine Durchschrift dieses Hinweises werden wir zu Ihrer Personalakte nehmen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorlegen.

Ort/Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift Arbeitgeber